



KZ-GEDENK- UND BEGEGNUNGSSTÄTTE EV.- LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. PETRI LADELUND

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3326

Raiffeisenstraße 3, 25926 Ladelund
www.kz-gedenkstaette-ladelund.de
info@kz-gedenkstaette-ladelund.de
Telefon 04666 / 449
Leitung: Karin Penno- Burmeister

Ladelund, den 6.12.2011

Btr.: Gedenkstättenarbeit Schleswig-Holstein
Bericht der Landesregierung / Drucksache 17/1428

Die vom Bildungsausschuss erbetene Stellungnahme

1. Wer kommt künftig als Träger der Gedenkstättenarbeit über die bisherigen hinaus (Trägervereine, Bürgerstiftung, einzelne Schulen und Volkshochschulen) in Frage?

Die KZ- Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund befindet sich seit ihren Anfängen in der Trägerschaft der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde St. Petri Ladelund. Ihre Entwicklung und Identität seit 1950 - dem offiziellen Beginn ihrer Gedenkstättenarbeit - ist aufs Engste mit der evangelischen Ortsgemeinde verbunden. Seit 1995 wird die Kirchengemeinde St. Petri Ladelund in ihrer Trägerverantwortung durch den Kirchenkreis Südtondern / heute Kirchenkreis Nordfriesland unterstützt. Die Trägerschaft ist durch einen Kooperationsvertrag zwischen Kirchengemeinde und Kirchenkreis geregelt. Die "Gesamtverantwortung" liegt nach wie vor bei der Kirchengemeinde St. Petri Ladelund. Vonseiten der Kooperationspartner wird an eine Übergabe der Trägerschaft in andere Hände derzeit nicht gedacht.

Dennoch erscheint es möglich und wünschenswert, eine einheitliche Trägerschaft der Gedenkstätten in Schleswig-Holstein herzustellen, wenn damit der Erhalt der spezifischen Eigenheiten der Gedenkstätten und somit auch der kirchlichen Identität der KZ- Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund gewahrt bleiben würde.

Eine Gesamtträgerschaft würde die Vernetzung der Gedenkstätten untereinander und mit anderen Kultureinrichtungen des Landes unterstützen. Die Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein könnte besser koordiniert und nach aussen vertreten werden.

Für eine Gesamtträgerschaft käme vorrangig die Bürgerstiftung Schleswig- Holsteinische Gedenkstätten in Frage. Da die Gedenkstättenarbeit die Bildungs- und Vermittlungsarbeit einen wichtigen, bei weitem aber nicht den einzigen Schwerpunkt in den Gedenkstätten darstellt, könnte eine Trägerschaft durch Schulen oder Volkshochschulen eine wenig dienliche Engführung begünstigen.

Um die jeweils eigene Identität der Gedenkstätten zu erhalten und dennoch im Rahmen einer Gesamtträgerschaft auf Landesebene die Verantwortlichen vor Ort weiterhin in ihrem Engagement ernst zu nehmen, könnten Trägerbeiräte gebildet werden, denen die Funktion eines Fachbeirates oder Kuratoriums zuzuordnen wäre.

So wäre z.B. im Trägerbeirat Kaltenkirchen der dortige Trägerverein zu beteiligen, in Ahrensböök die Gruppe 33, im Trägerbeirat für Husum- Schwesing der Kreis Nordfriesland, in Ladelund die Kirchengemeinde St. Petri und der Kirchenkreis Nordfriesland.

2. Welche Rolle muss dabei das Land spielen (über die Bündelung bestehender Projekte und über die bisherige geringfügige Förderung von 40,0 T Euro hinaus)?

Bei Übernahme einer Gesamtträgerschaft durch die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten hätte das Land Schleswig-Holstein sie finanziell so auszustatten, dass a) die Geschäftsführung professionell wahrgenommen werden kann und b) eine historisch-wissenschaftliche Beratung und Begleitung der Gedenkstätten gewährleistet ist.

Das Land Schleswig-Holstein sollte nach dem Vorbild anderer Bundesländer

- Lehrerpoolsstunden für die pädagogische Arbeit in den Gedenkstätten zur Verfügung stellen
- Die Akzeptanz und das Bewusstsein für die Gedenkstättenarbeit als gesellschaftspolitisch unverzichtbare und zukunftsbezogene Arbeit in der Wahrnehmung der Verantwortlichen und der Bevölkerung stärken, z.B. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu den historischen Terminen (besonders: 27. Januar, 3. Mai, 8. Mai, 9. November, Volkstrauertag) in Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten
- Die Verteilung der Landesmittel mit neuen Prioritäten versehen, um angemessen die Arbeit und Weiterentwicklung der Gedenkstätten zu ermöglichen.
- Komplementärmittel für eine mögliche Bundesförderung der Gedenkstätten durch Bundesmittel garantieren.

3. Wie hoch ist derzeit der landesweite Förderbedarf der Gedenkstätten?

Der landesweite Förderungsbedarf kann an dieser Stelle nicht ermittelt werden, Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Gedenkstättenarbeit in Ladelund.

Die KZ Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund verfügt über einen Etat von 100.000 Euro p.a.. Aus diesen Mitteln werden die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudes und der Aussenanlagen, die Unterhaltung und Pflege der Gräberanlage, die Personalstelle der Leiterin (K12 des Kirchlichen Angestelltentarifs, vergleichbar BAT IIa) sowie die gesamte Arbeit der Gedenkstätte mit ihren Angeboten und Projekten finanziert.

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich mit 15.000 Euro institutioneller Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Bildung und Kultur, weitere 15.000 Euro werden jährlich bei der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten beantragt .

Zusätzlich kommen rund 6.000 Euro für die Pflege der Gräber aus Mitteln des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge vom Innenministerium.

Der größte Anteil des Gedenkstättenetats in Ladelund wird mit 53.000 Euro von der evangelischen Kirche (St. Petri Ladelund, Kirchenkreis Nordfriesland und Nordelbische Kirche) finanziert.

Das strukturelle Defizit von rund 11.000 Euro muss durch Fundraising, Spenden und Kollekten ausgeglichen werden.

Besondere Vorhaben der Gedenkstättenarbeit in Ladelund können nur finanziert werden, wenn über die finanzielle Grundausstattung hinaus zusätzliche Fundraising-Maßnahmen von Erfolg gekrönt sind.

Eine Stellenerweiterung für die Gedenkstättenarbeit in Ladelund ist dringend erforderlich. Angesichts der regelmäßigen Öffnungszeiten der Gedenkstätte (6 Tage pro Woche), der Besucherzahl von rund 12.000 Personen pro Jahr, der Führungen und pädagogischen Angebote für ca. 200 Gruppen im Jahr reicht jedoch die aus dem genannten Etat finanzierte einzige hauptamtliche Kraft nicht mehr aus.

Ehrenamtliche Mitarbeit kann dieses Defizit nicht mehr auffangen.

4. Bundesweit wird kritisiert, dass es in Schleswig-Holstein keine einzige von Fachleuten betreute Gedenkstätte gibt. Plant die Landesregierung eine Professionalisierung der Arbeit der Gedenkstätten zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen? Wenn nein, warum nicht?

Das Land Schleswig- Holstein hat sich erst sehr spät der Verantwortung für eine Aufarbeitung der NS- Vergangenheit gestellt.

Die erste und bisher einzige hauptamtliche Stelle in der Gedenkstättenlandschaft Schleswig- Holsteins wurde auf kirchliche Initiative in der kirchlich getragenen KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund geschaffen und mit einer pädagogisch- theologischen Fachkraft im kirchlichen Dienst besetzt.

Das Land Schleswig- Holstein hat für die Gedenkstättenarbeit erstmals 1989/1990 Landesmittel bereitgestellt, und zwar für die wissenschaftliche Ausstellung über das KZ Ladelund 1944, die seit 1990 in dem eigens dafür erbauten Dokumentenhaus der KZ- Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund zu sehen ist.

Zu jener Zeit gab es in Schleswig-Holstein erst zwei KZ- Gedenkstätten:

- 1) seit 1950 die KZ- Gedenkstätte Ladelund in der Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Petri Ladelund,
- 2) die KZ-Gedenkstätte Husum- Schwesing, die aus einer privaten Initiative 1983 entstand und sich in der Trägerschaft des Kreises Nordfriesland befindet. Die Gedenkstätte auf dem historischen Gelände des ehemaligen KZ- Aussenlagers Schwesing-Engelsburg wurde nach künstlerischen Konzepten gestaltet. Eine historisch- wissenschaftliche Ausstellung fehlt bis heute.

Die Gedenkstättenarbeit in Ladelund war bereits seit den Anfängen durch Gedenkveranstaltungen und Begegnungen mit Betroffenen und Angehörigen der Opfer geprägt. Sie wurde ausschließlich als kirchliche Arbeit wahrgenommen.

Anfang der 80-er Jahre wurde die Geschichte des KZ Ladelund erstmalig durch ein Schulprojekt unter der Leitung des Geschichtslehrers Dr. Jörn-Peter Leppien historisch erforscht und in einer Wanderausstellung landesweit präsentiert. Die Wanderausstellung wurde 1989/1990 wissenschaftlich überarbeitet und als Dauerausstellung der KZ- Gedenkstätte Ladelund zu deren Mittelpunkt der Informationen und Vermittlungsarbeit .

Die mit der Ausstellung und ihrer öffentlichen Wahrnehmung verbundenen wachsenden Herausforderungen konnten Anfang der 90er Jahre nicht mehr alleine mit kirchengemeindlichem und ehrenamtlichem Engagement bewältigt werden. So wurde 1995 eine hauptamtlichen Stelle für Gedenkstättenarbeit in Ladelund geschaffen. Für diese Stelle wurde eine Mischfinanzierung zwischen dem Bildungsministerium des Landes Schleswig- Holstein und dem Kirchenkreis Südtondern vereinbart.

Dieser Sachverhalt bewirkte, dass 1996 erstmalig ein eigener Haushaltstitel im Landeshaushalt für Gedenkstättenarbeit eingerichtet wurde.

5. Welche Perspektiven gibt es für gemeinsame Gedenkstättenprojekte mit anderen Bundesländern sowie mit dem Königreich Dänemark?

Seit den 90-er Jahren arbeitet die KZ- Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund kontinuierliche mit der KZ- Gedenkstätte Neuengamme und der kirchlichen Gedenkstättenarbeit Neuengamme zusammen. Besondere Verbindungen bestehen zu einigen Initiativen und Gedenkstätten der Aussenlager des KZ Neuengamme, so zu den Gedenkstätten Moringen, Sandbostel, Engerhufe, Esterwegen (Niedersachsen) und Wöbbelin (Mecklenburg).

Die KZ- Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund nimmt im Rahmen ihrer personell sehr begrenzten Möglichkeiten an den Netzwerken und Gedenkstättagungen auf Landes- und Bundesebene teil und gehört der Gedenkstätten- Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene

(Geschäftsführung: Gedenkstättenreferat der Gedenkstätte Topographie des Terrors, Berlin) an. Sie gehört zum Netzwerk der kirchlichen Gedenkstättenarbeit auf Bundesebene und der Kommission kirchliche Gedenkstättenarbeit der Nordelbischen Kirche.

Die Leiterin der KZ- Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund ist seit 1995 auch an internationalen Gedenkstättagungen und -konferenzen beteiligt.

Die KZ- Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund pflegt Kontakte zu einigen niederländischen Organisationen, so zur Gedenkstätte Amersfoort und zur Oorlogsgravenstichting. Eine besonders intensive Beziehung besteht bereits seit 1945/46 mit der niederländischen Gemeinde Putten und der dortigen Stichting Oktober 44.

Im deutsch- dänischen Grenzland bestehen langjährige Verbindungen mit dem Museum Froeslev (Gedenkstätte für das Polizeigefangenenlager Froeslev) in Padborg.

Im Kreisgebiet Nordfrieslands besteht eine Zusammenarbeit mit der Kultur- und Gedenkstätte Ehemaligen Synagoge Friedrichstadt.

Seit Jahren gibt es Bemühungen um ein gemeinsames Konzept mit der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing, Am 3. Juli 2008 fand diesbezüglich ein Symposium zur Zukunft der Gedenkstätten in Nordfriesland statt.

Mit dem Kirchenkreis Dithmarschen als Träger der Neulandhalle im Dieksanderkoog ist die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund im Gespräch und an der Entwicklung einer gemeinsamen Konzeption interessiert.

Sie setzt sich seit 2001 für die Kooperation der kleinen Gedenkstätten in Schleswig-Holstein ein, hat die bisher noch informelle "Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten" mit gegründet und die Landesgedenkstättagung als Forum der Gedenkstättenarbeit im Lande mit initiiert.

Die aktuellen Entwicklungen, besonders durch die Initiative der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten, ein Landeskonzzept zu erarbeiten, eröffnen aus Ladelunder Sicht hoffnungsvolle Perspektiven, die "Kleinteiligkeit" der Gedenkstätten im Lande zu überwinden, um zu inhaltlich wie konzeptionell größeren und effizienteren Einheiten der Gedenkstättenarbeit zu gelangen.

6. Wie kann die Arbeit der Gedenkstätten besser mit denen der Träger der politischen Bildung (Landeszentrale, Volkshochschulen, Museen, insbesondere Jüdisches Museum Rendsburg u. a.) verknüpft werden?

Verknüpfung, Vernetzung und Kooperation gehören zur dringend anstehenden Professionalisierung der Gedenkstätten in Schleswig-Holstein und können von den kleinen Gedenkstätten und ihren ehrenamtlichen Kräften sowie der personell spärlichen Ausstattung in Ladelund nicht nachhaltig geleistet werden. Hierfür ist die Unterstützung durch das Land und durch die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten unverzichtbar.

Die KZ- Gedenk- und Begegnungsstätte pflegt bisher die Zusammenarbeit in unterschiedlichem Umfang mit dem Nordfriesischen Institut in Bredstedt, mit der Nordseeakademie in Leck und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen.

7. Wie wird die Festlegung des historischen Zeitraumes bewertet? Wäre es sinnvoll, den Betrachtungszeitraum für Gedenkstättenarbeit zu erweitern in Bezug auf die deutsch-dänischen Beziehungen (z.B. Abstimmung über den Grenzverlauf 1920), die Nachkriegszeit in Schleswig-Holstein (z.B. Schleswig-Holstein als Flüchtlingsland) und die deutsch-deutsche Teilung (z.B. Grenzübergang Schlutup).

Die Vorgeschichte wie auch die Nachkriegsgeschichte spielen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit unseren dänischen Nachbarn und Partnern eine wichtige Rolle.

In Ladelund wie im gesamten deutsch- dänischen Grenzland hat die Vorgeschichte im Kontext der Volksabstimmung 1920 eine besondere Bedeutung, die auch in der wissenschaftlichen Ausstellung über das KZ Ladelund thematisiert wird.

Ebenso ist auch die Nachgeschichte integraler Bestandteil der Vermittlungsarbeit, um die Geschichte der KZ- Gedenkstätte Ladelund verständlich zu machen, so

- die Verbindungen zu den überlebenden ehemaligen Häftlingen und den Angehörigen der Opfer, besonders aus Putten, Niederlande,
- die frühen Bemühungen um öffentliches Gedenken, um Begegnungen und Versöhnung, der "Sonderfall" der frühen und kirchlichen Gedenkstättenarbeit in Ladelund,
- die Nachnutzung des Barackenlagers und die dortige Einquartierung von Flüchtlingsfamilien bis 1970.

Nach dem Krieg wurden im ehemaligen Froeslevlejren, umbenannt in Faarhuslejren, Mitglieder der deutschen Minderheit als Landesverräter interniert.

In Oksboell/ Varde wurde ein großes Flüchtlingslager für 35.000 deutsche Flüchtlinge errichtet, die jedoch von der dänischen Bevölkerung oft feindselig behandelt wurden.

Diese Verbindungen spiegeln historische Besonderheiten des deutsch- dänischen Grenzlandes und zeigen den weiten Weg von der schmerzvollen Grenzziehung 1920 bis zur gelingenden heutigen Minderheitenpolitik auf; ein Aspekt der Gedenkstättenarbeit, der in Europa sicherlich ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

8. Welche Möglichkeiten der Nutzung der Neulandhalle als Gedenkstätte und der Finanzierung eines solchen Projekts gibt es?

Die Neulandhalle als kulturelles Zentrum des ehemaligen Adolf- Hitler- Koogs stellt eine besondere Herausforderung für den Träger, das Land und die Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein dar. Auf keinen Fall darf dieser Ort in falsche Hände geraten oder für eine Selbstvergewisserung nationalsozialistischer Gedankengüter instrumentalisiert werden.

Wenn die Neulandhalle in den Dienst einer kritischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus gestellt wird, bietet es sich jedoch an, sie in eine Konzeption für die Gedenkstätten an der Westküste einzubeziehen, etwa eine "didaktische Linie" zu ziehen von der Neulandhalle als Ort der "Verheißung", der Heroisierung, Ideologisierung, Verführung und Ort der Täter bis nach Husum- Schwesing und Ladelund als Orte der "Erfüllung", der Gräueltaten und Gewalttaten, Orte der Opfer.

Auf dieser Linie liegen auch

- die Gedenkstätte Gudendorf in Dithmarschen, die an das Gefangenenlager für sowjetische Kriegsgefangene 1941-1945 erinnert,
- und die ehemalige Synagoge Friedrichstadt, die sowohl von der 260- jährigen Religionsfreiheit des Ortes als auch von der Verwüstung durch das Reichspogrom im November 1938 Zeugnis ablegt.

Eine Konzeption, die diese 5 historischen Gedenkorte an der Westküste Schleswig-Holsteins miteinander verbinden und aufeinander beziehen würde, könnte, soweit das Land Schleswig-Holstein Komplementärmittel zur Verfügung stellen würde, ggf. auch Förderungen aus Bundesmitteln oder, soweit die dänischen Partner einbezogen werden, auch europäische Mittel einwerben und damit ganz neue finanzielle Perspektiven eröffnen.

9. Im Bericht taucht richtigerweise die „Flachsröste“ in Ahrensböök auf. Können darüber hinaus auch mittelbar mit der Gedenkstätte zusammenhängende Gedenkorte gefördert werden? Hier ist an die Cap-Arcona-Tragödie vom 3. Mai 1945 in Neustadt in Holstein zu denken, bei der rund 7.000 KZ-Häftlinge ums Leben kamen, die den „Todesmarsch von Auschwitz nach Holstein“ überlebt, auf der „Cap Arcona“ aber dann doch ohne jede Chance waren. Dieser Todesmarsch ist aufs Engste mit der „Flachsröste“ in Ahrensböök verbunden.

Der Denkansatz von Seiten der KZ- Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund zielt darauf ab, die „Kleinteiligkeit“ der Gedenkstätten im Lande zu überwinden, die Gedenkstättenarbeit in größeren Kontexten zu begreifen und zu konzipieren.

In diesem Sinne sollte die Verbindung zwischen der „Flachsröste“ in Ahrensböök und dem Museum Cap Arcona in Neustadt, das wiederum in enger Zusammenarbeit mit den mecklenburgischen Gedenkorten an der Lübecker Bucht steht, weiterentwickelt und unterstützt werden.

Zum Abschluss dieser Stellungnahme aus der KZ- Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund möchte ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass die Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein, die von mir als der einzigen hauptamtlichen Mitarbeiterin neben vielen Ehrenamtlichen nach besten Kräften und dennoch im Ländervergleich nur allzu dürftig wahrgenommen werden konnte, endlich in Bewegung geraten ist.

Ich verbinde mit der Befassung durch den Landtag und den Bildungsausschuss die Hoffnung, dass die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Geschichte in unserem Bundesland nun mit gemeinsamen Kräften und einem starken politischen Willen weiterentwickelt und professionalisiert werden kann.